

10876/AB
= Bundesministerium vom 29.07.2022 zu 11108/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.402.545

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11108/J-NR/2022 betreffend „Kommt es zur Entdemokratisierung der Gesellschaft durch den Pandemievertrag mit der WHO?“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen am 31. Mai 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 8 sowie 10:

- *Kommt es durch den Pandemievertrag mit der WHO zu einer Entdemokratisierung der Gesellschaft?*
 - a. *Falls ja, warum stimmen Sie dieser Entdemokratisierung zu?*
 - b. *Falls nein, worauf stützen Sie ihre Annahme?*
 - c. *Falls nein, inwieweit wird die Regierung dafür Sorge tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden können und es nicht zu einer zunehmenden Entdemokratisierung unserer Gesellschaft kommt?*
 - d. *Falls nein, trifft das österreichische Parlament die Letztentscheidung?*
- *Wer hätte im Falle einer Pandemie bei der Gültigkeit des WHO Pandemievertrages, wie dieser jetzt geplant ist, die faktische Regierungsgewalt? Falls die WHO, wer legitimiert die WHO?*
- *Wann wurde zuletzt die Definition der Pandemie von der WHO geändert?*
 - a. *Warum wurde diese Änderung notwendig?*
 - b. *Warum wurde aus der Definition die hohe Sterblichkeit als entscheidend für das Ausrufen einer weltweiten Pandemie rausgenommen?*
 - c. *Warum wurde aus der Definition die hohe Erkrankungshäufigkeit als entscheidend für das Ausrufen einer weltweiten Pandemie rausgenommen?*
 - d. *Ist Ihrer Meinung nach eine Pandemie ohne hohe Sterblichkeit bedrohlich?*

- *Ist die österreichische Regierung nach der Annahme des geplanten WHO Pandemievertrages an diesen weisungsgebunden?*
- *Ist die WHO den Nationen und ihren Regierungen zur Rechenschaft für etwaige Fehler bei der Pandemiebekämpfung verpflichtet?*
 - a. Falls ja, wie wird dies sichergestellt?*
 - b. Falls nein, warum geben die Nationen einen Teil ihrer Rechte ohne Kontrollrechte ab?*
- *Was passiert nach der Annahme des Pandemievertrages, wenn einzelne Nationen unterschiedliche Meinungen zu den Vorgaben der WHO vertreten?*
 - a. Wer entscheidet, wie die einzelnen Nationen vorgehen?*
 - b. Wer entscheidet im Streitfall?*
- *Welchen Einfluss haben die privaten Geldgeber auf die WHO und auf ihre Politik?*
- *Wie hat sich die WHO 2021 finanziert? (Bitte eine Auflistung der Geldgeber.)*
- *Wo sind die Entwürfe der WHO-Pandemieverträge nachzulesen?*

Die Fragestellungen betreffen keine Gegenstände der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11109/J-NR/2022 vom 31. Mai 2022 durch den Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten sowie auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11119/J-NR/2022 vom 31. Mai 2022 durch den Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen werden.

Zu Frage 9:

- *Wie viel hat Österreich in die WHO 2021 eingezahlt und auf welcher Stelle (was die Finanzierung betrifft) befindet sich Österreich?*

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgten keine Zahlungen an die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization – WHO), und die entsprechende Gebarung stellt keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dar.

Wien, 29. Juli 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

